

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Mönchsroth (BGS-WAS) vom 01.05.2013

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Mönchsroth folgende 4. Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Mönchsroth (BGS-WAS) vom 01.05.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 4/2013 vom 19.04.2013) wird wie folgt geändert:

streiche § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 2,96 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

setze § 10 Abs. 1 Satz 2:

Die Gebühr beträgt 3,27 €/m³ pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Mönchsroth, 09.10.2020
Gemeinde Mönchsroth



Edith Stumpf
Erste Bürgermeisterin